

Rede von Herrn Dr. Werner Brandt

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Namen des Vorstands der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung darf ich Sie sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich darüber, dass Sie unserer Einladung zur Feier des 10-jährigen Bestehens der DPR so zahlreich gefolgt sind.

Wie Sie der Einladungskarte und den einführenden Worten von Frau Professor Thormann entnommen haben, werde ich heute aus Sicht des Aufsichtsrats das Thema „10 Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland“ beleuchten.

Erlauben Sie mir bitte dennoch, zunächst als Vorstandsvorsitzender des Trägervereins einige Worte an Sie zu richten.

Vor – fast auf den Tag genau – fünf Jahren haben wir an derselben Stelle das 5-jährige Bestehen der DPR gefeiert. Seinerzeit habe ich folgende Zwischenbilanz gezogen:

5 Jahre DPR –

5 Jahre Enforcement der Rechnungslegung in Deutschland–

5 Jahre erfolgreiches Wirken der DPR.

Inzwischen ist dieselbe Zeitspanne erneut verstrichen. Während die ersten fünf Jahre noch stark durch die Gründung und den Aufbau der Prüfstelle geprägt waren, galt es in den zweiten fünf Jahren, sich den neuen regulatorischen Entwicklungen auf europäischer Ebene und der weiterhin sehr dynamischen Fortentwicklung der Rechnungslegungsstandards zu stellen und dabei gleichzeitig das hohe fachliche Niveau beizubehalten.

Mit Bravour bewältigt hat diese Herausforderungen das hoch qualifizierte und hoch engagierte Team der Prüfstelle unter der Leitung ihres Präsidenten, Herrn Professor Ernst, ihrer Vizepräsidentin, Frau Professor Thormann, und ihres Geschäftsführers, Herrn Professor Zempel, tatkräftig unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Konstruktiv – und ich sage ganz bewusst auch – konstruktiv-kritisch haben die Vertreter der Vereinsmitglieder, die Mitglieder des Nominierungsausschusses und des Beraterkreises und natürlich auch meine Vorstandskollegen sowie die Vertreter der Wissenschaft und der Medien die Arbeit der Prüfstelle begleitet.

Die Enforcement-pflichtigen Unternehmen selbst und deren Abschlussprüfer haben durch ihre Mitwirkung an den DPR-Verfahren ihre Akzeptanz für das zweistufige Enforcement-Verfahren dokumentiert.

Viele von Ihnen sind hier und heute persönlich erschienen. Ihnen allen, die Sie unsere Aufgabe unterstützen oder unterstützt haben, gilt an dieser Stelle mein Dank.

Wie in der ersten Fünfjahreszeitspanne war die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein verlässlicher Partner bei der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des zweistufigen Bilanzkontrollverfahrens. Ihnen, Frau Dr. Lausch als Präsidentin der zuständigen Abteilung Wertpapieraufsicht, und Ihnen, Herr Dammann als Leiter des Referats Bilanzkontrolle, möchte ich dafür ebenfalls meinen Dank aussprechen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium der Finanzen standen jüngst dem zweistufigen deutschen Modell schützend zur Seite, als auf europäischer Ebene Strukturfragen zur Ausgestaltung der nationalen Enforcement-Systeme zur Debatte standen. Den Vertretern beider Ministerien danke ich dafür und auch für die im Übrigen sachorientierte und kooperative Zusammenarbeit.

Dabei möchte ich besonders den intensiven und offenen Dialog mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hervorheben. Es ist dasjenige Bundesministerium, das gewissermaßen als gesetzgeberischer Pate der DPR unsere Arbeit von Anfang an sehr nah begleitet hat. Stellvertretend möchte ich Frau Staatssekretärin Dr. Hubig, Herrn Dr. Weis als Abteilungsleiter, Herrn Schaefer als Unterabteilungsleiter und Herrn Blöink als Referatsleiter meine besondere Anerkennung für Ihre stete Gesprächsbereitschaft zollen.

Wegen der besonderen Verbundenheit zu diesem Haus fühlen wir uns daher auch besonders geehrt, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Maas, heute zu uns persönlich gesprochen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte nun die Brille des Aufsichtsrats und insbesondere die Brille des Prüfungsausschussvorsitzenden aufsetzen, um Ihnen aus dieser Perspektive über meine eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse zu berichten, die ich aus langjähriger Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten und als Prüfungsausschussvorsitzender gewonnen habe.

Zwei zentrale Gesichtspunkte möchte ich dazu streifen.

Beginnen werde ich mit einer Grundlegung zur zentralen Aufgabe des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses bezogen auf die Finanzberichterstattung eines Unternehmens.

Darauf aufbauend werde ich im Sinne eines Phasenkonzeptes die Einbindung des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses in ein Bilanzkontrollverfahren erläutern, d.h. in die Phase vor Beginn des Verfahrens, in die Phase während des Verfahrens und die Phase nach Abschluss des Verfahrens.

Ich beginne mit dem ersten Punkt.

Worin liegt nun die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses bezogen auf die Finanzberichterstattung eines Unternehmens?

Allen regulatorischen Maßnahmen und auch dem eigenen Selbstverständnis nach muss es darum gehen, die Qualität der Abschlussprüfung und damit auch der Rechnungslegung als solcher zu sichern und letztlich ein eigenes fundiertes Prüfungsurteil abzugeben. Dazu besonders berufen ist der Prüfungsausschuss. Auch wenn ihm keine eigenständige Organfunktion zukommt, wird seine herausgehobene Rolle schon durch die ausdrückliche Benennung im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex deutlich.

Aus dem Prüfungsausschuss wiederum sticht dessen Vorsitzender heraus. Denn ihm obliegt es in Person, im ständigen Dialog mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses alle zu berücksichtigenden Aspekte zu diskutieren.

Zur Frage, wie diese Interaktion zwischen den genannten Personen sinnvoll und praxisgerecht gestaltet werden kann, haben mein Vorredner, Herr Professor Nonnen-

macher, Herr Dr. Hütten, Chief Accounting Officer der SAP, und ich im Jahr 2012 ein „10-Punkte-Programm für eine effektive Zusammenarbeit und eine wirksame Unternehmensüberwachung“ vorgelegt.

In diesem 10-Punkte-Programm wird direkt und indirekt auch die Arbeit der DPR gespiegelt.

Wie das geschieht, möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun anhand des zweiten Gliederungspunkts meines Vortrags darstellen. Es geht also darum, wie der Prüfungsausschuss und insbesondere dessen Vorsitzender im zeitlichen Ablauf in das DPR-Bilanzkontrollverfahren eingebunden sind.

Und schon im Ergebnis vorab: In diesem Zusammenhang werden sich die Vorteile eines zweistufig ausgestalteten Enforcement-Systems in Deutschland zeigen: Denn es kombiniert die spezifischen Vorteile, die die jeweilige Systemkomponente durch die privatrechtliche bzw. behördliche Ausgestaltung mit sich bringt.

Wenn ich folgend von der ersten Phase spreche, die sich bis zum Beginn eines Verfahrens erstreckt, ist damit derjenige Zeitraum markiert, in dem der Abschluss aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Prüfungsausschuss pflichtmäßig geprüft wird.

Für den Prüfungsausschuss bedeutet das zunächst einmal, bei der Diskussion mit dem Abschlussprüfer über dessen Prüfungsschwerpunkte auch die jährlich von der DPR veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte zu adressieren.

Diese DPR-Prüfungsschwerpunkte sind auch mit dem Finanzvorstand zu diskutieren und zwar in erster Linie inhaltlich, letztlich aber auch dahingehend, ob für die betroffenen Bilanzierungsfragen eine nachvollziehbare, angemessene Dokumentation existiert oder ob hier im Rahmen der Abschlusserstellung noch nachzuarbeiten ist.

Weiterhin hat der Prüfungsausschuss zu analysieren, ob Bilanzierungsfelder mit typischen Fehlerfeststellungen, die in dem jedes Jahr erscheinenden DPR-Tätigkeitsbericht dargelegt werden, auch insofern für das eigene Unternehmen relevant sind, als die jeweils zugrunde liegenden Sachverhalte ebenfalls einschlägig sind und sich kritische Bilanzierungsfragen bzw. Lageberichts- oder Anhang-Angaben daran anknüpfen. Auch hier sind Finanzvorstand und Abschlussprüfer gleichermaßen vom Prüfungsausschuss zu sensibilisieren.

Auf eines möchte ich an dieser Stelle hinweisen:

Bei der Selbstverständlichkeit, mit der wir als Prüfungsausschussmitglieder den jährlichen Tätigkeitsbericht der DPR lesen, sind wir uns vielleicht gar nicht ausreichend bewusst, dass wir damit Nutznießer der zweistufigen Ausgestaltung des Enforcement-Verfahrens in Deutschland sind. Denn nur eine DPR als eigenständige, mit einer einzigen Aufgabe betraute privatrechtliche Organisation, kann ihre eigene Berichterstattung in bestmöglicher Form frei ausgestalten und ganz und gar an dem selbstgesteckten Ziel ausrichten und damit auch einen präventiven Beitrag zur Qualitätssicherung der Finanzberichterstattung zu leisten. Nach meinem Kenntnisstand gibt es keinen Tätigkeitsbericht einer europäischen Enforcement-Behörde, der derart umfassend, informativ und nützlich ist.

Und noch ein Gedanke: Warum sollte der Prüfungsausschuss-Vorsitzende nicht auf seinen Abschlussprüfer zugehen und fragen, welche Punkte die DPR ihm selbst gegenüber adressiert hat? Denn die DPR führt mit den fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein direktes Einzelgespräch und mit den übrigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die Plattform des IDW einen intensiven gemeinsamen Gedankenaustausch.

Würdigen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die DPR den nicht unerheblichen Aufwand nicht scheut, bei Wahrung der gebotenen Distanz diesen jeweils jährlich stattfindenden Dialog mit den Abschlussprüfern zu führen. Denn er trägt zur Qualitätssicherung der Finanzberichterstattung über die Steigerung der Qualität der Abschlussprüfung bei und unterstützt damit auch die Arbeit des Prüfungsausschusses. Aber auch hier gilt: Bei diesem Dialog handelt es sich um ein Instrument, das meines Erachtens nur auf dem Nährboden einer privatrechtlichen Institution entwickelt werden konnte.

Zur zweiten Phase, der Phase während des laufenden DPR-Verfahrens, möchte ich zunächst voranstellen, dass nun die Gesamtumstände völlig andere sind. Im Gegensatz zur ersten Phase sind nun unumstößliche Fakten geschaffen, als der Prozess der Erstellung und auch der Prozess der Prüfung durch Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat abgeschlossen sind. Es kann also nichts mehr im laufenden DPR-Verfahren geheilt werden.

Umso wichtiger stellt es sich nun für den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden dar, sich über das Verfahren von Beginn an durch den Finanzvorstand auf dem Laufenden zu halten. Dazu gehört meines Erachtens jedenfalls, die laufende Korrespondenz der

DPR zu lesen und insbesondere, dass die an die DPR gerichteten Antwortschreiben im Vorfeld vom Finanzvorstand mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgestimmt werden.

Auch hier zeigt sich, dass die privatrechtliche Ausgestaltung beim DPR-Verfahren ihre spezifischen Vorteile ausspielen kann.

Das Augenmerk liegt allein auf der Sache. Die förmlichen Zwänge, die ein behördliches Verfahren aus gutem Grunde zu beachten hat, spielen überwiegend keine Rolle.

Auch bei der Ausgestaltung im Ablauf nimmt sich die DPR die Freiheiten, die der Sache dienen. Hervorheben möchte ich erstens, dass gewissermaßen als eine Art Vorwarnung der fallverantwortliche Prüfer, sofern sich eine Fehlerfeststellung aus seiner Sicht abzeichnet, dies dem Unternehmen im Vorfeld der endgültigen Kammerentscheidung mitteilt und das Unternehmen dazu um Stellungnahme bittet. Das Unternehmen hat damit nochmals Gelegenheit, zum Sachverhalt und dessen bilanzieller Abbildung umfassend vorzutragen, bevor auch unter Einbeziehung dieser Stellungnahme die zuständige Kammer der DPR zu ihrem abschließenden Urteil kommt.

Zweitens möchte ich hervorheben, dass die DPR jedem Unternehmen, bei dem sich eine Fehlerfeststellung abzeichnet, die Möglichkeit gewährt, die eigene Sichtweise im Rahmen eines sogenannten Unternehmensgesprächs, das typischerweise bei der DPR vor Ort geführt wird, persönlich vorzutragen und ausführlich zu diskutieren.

Ich gehe nun auf die dritte Phase ein, d.h. die Phase nach Abschluss des DPR-Verfahrens.

Dass hier im Falle einer Fehlerfeststellung umfassend zu klären ist, worin mögliche Mängel bei der Erstellung und/oder der Abschlussprüfung lagen, dürfte sich von selbst verstehen. Bezogen auf die Person des Abschlussprüfers wird damit auch eine Indikation für die Qualität der Abschlussprüfung geliefert, die bei künftigen Bestellungen und Ausschreibungen berücksichtigt werden sollten.

Unbesehen einer Fehlerfeststellung spielen die Hinweise, die die DPR bezogen auf die künftige Rechnungslegung erteilt, eine aus Sicht des Prüfungsausschusses ganz gewichtige Rolle. Denn mit diesem Instrument, das meines Erachtens auch allein der vergleichsweise größeren Handlungsfreiheit einer privatrechtlichen Institution zu verdanken ist, gibt die DPR dem Unternehmen die Chance in die Hand, künftige Fehler

zu vermeiden. Mit dem Finanzvorstand hat der Prüfungsausschuss also zu diskutieren und abzustimmen, wie das Unternehmen mit Hinweisen der DPR umgeht, d.h. ob und, wenn ja, wie sie umgesetzt werden.

Und zu guter Letzt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – sollte sich für den Prüfungsausschuss das Gespräch mit dem Finanzvorstand lohnen, unbesehen einer Fehlerfeststellung einmal in Ruhe alle diejenigen Prüffelder kritisch abzuklopfen, die die DPR als untersuchenswert identifiziert hat. Denn die DPR legt die Prüffelder jeweils unternehmensindividuell und – davon dürfen und müssen wir ausgehen - niemals ohne Grund fest.

Welche Prüffelder wurden also in Anschlag genommen und welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Wertansätze wurden ausgeleuchtet? Konnten die angeforderten Planungsrechnungen, Verträge und Gremien-Protokolle vollständig und zeitgerecht vorgelegt werden? Haben sich Mängel in der Dokumentation gezeigt, die die Grundlage für Bilanzierungsentscheidungen bilden, gerade auch bei der Ausübung von Ermessensspielräumen?

Lassen Sie mich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Resümee ziehen.

Meines Erachtens bewirken die Impulse, die die DPR durch ihre Prüfverfahren gibt, und die präventiven Maßnahmen, die die DPR zielgerichtet einsetzt, dass die Diskussion von Fachthemen zwischen dem Prüfungsausschuss, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer immens befruchtet wird. Gleichzeitig werden nachhaltige Verbesserungen im Rechnungswesen angestoßen werden. Dass gerade einer privatrechtlichen Organisation hier Handlungsmöglichkeiten offenstehen und die DPR ihre spezifischen Stärken auch tatsächlich ausspielt, zeigt, dass wir mit dem zweistufigen Enforcement in Deutschland den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Mit Fug und Recht kann ich daher als heutiger Repräsentant aus dem Bereich der Aufsichtsräte zusammenfassen, dass das Bilanzkontrollverfahren der DPR ganz maßgeblich den Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Erreichung seiner Ziele unterstützt.

Damit möchte ich die DPR gleichzeitig bitten, auch den direkten Dialog, den sie erstmalig im vergangenen Jahr mit Vertretern der Aufsichtsräte bzw. Prüfungsausschüsse und mit Finanzvorständen aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft begonnen haben, auch mit entsprechenden Vertretern aus anderen Branchen fortzu-

setzen. Denn die Resonanz, die ich aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen mitbekommen habe, war durchweg positiv.

Ich komme nun zu meinem Schlusswort:

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das maßgeblich unter Federführung Ihres Hauses etablierte Konzept eines zweistufigen Bilanzkontrollverfahrens hat sich in der Praxis als – das darf man nach inzwischen 10 Jahren wohl sagen – nachhaltig erfolgreich erwiesen.

Zusammen mit der BaFin leistet die DPR mit ihren spezifischen Vorteilen als privatrechtlich organisierte Institution auch aus Sicht des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses einen gewichtigen Beitrag, um die Verlässlichkeit einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung zu erhöhen und damit das Vertrauen der Kapitalmarktakteure in die Finanzberichterstattung der Unternehmen zu stärken.

Ihnen allen, die Sie sich bislang für die DPR engagiert haben, gebührt der Dank für das bislang Erreichte.

Die DPR ist weiterhin auf einem guten Weg und ich bin daher voller Zuversicht, dass auch in der nächsten Dekade die „Erfolgsgeschichte DPR“ fortgeschrieben werden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.